

Rundschreiben

An:

allen Bochumer Schulen

Nr.: 20060602

Schulverwaltungsamt

Rathaus-Center
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum

Herr Andrecht
Zimmer: 2333
Telefon: (0234) 910-2575
Fax: (0234) 910-3309
e-mail: aandrecht@bochum.de
www.bochum.de

Schulrecht

hier: Hausrechtsausübung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgabe der Schule ist die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung eines sicheren und geordneten Schulbetriebes. Gravierende Störungen führten in der Vergangenheit oftmals dazu, dass der Schulträger auf Bitten der Schule von dem Hausrecht Gebrauch machte und die Störer mit einem Haus- bzw. Grundstücksverbot belegten.

Das Oberverwaltungsgericht NW hat jetzt in seiner Rechtsprechung festgelegt, dass die Schulen das Hausrecht allein in eigener Verantwortung in den Fällen ausüben, in denen es sich um schulische Veranstaltungen handelt.

Diese Entscheidung bedeutet im Umkehrschluss, dass der Schulträger das Hausrecht bei allen Störungen ausübt, die keinen schulischen Charakter darstellen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, Ihnen hinsichtlich der Hausrechtsausübung einige Hinweise geben zu dürfen:

- bei Personenfeststellungen ist Ihnen die Polizei behilflich. Auskünfte aus der Einwohnermelde-datei erhalten Sie beim Schulträger.
- der Sachverhalt und die Anschuldigungen sind dem Verursacher detailliert und möglichst chronologisch mitzuteilen.
- das auszusprechende Haus- bzw. Grundstücksverbot ist zeitlich angemessen und befristet auszusprechen.
- der Verursacher ist darüber zu belehren, dass Zuwiderhandlungen zu einer Strafanzeige gem. §§ 123 Strafgesetzbuch (StGB) führen.

...

Hinsichtlich der Strafanzeige ist für den schulischen Bereich zwar nunmehr auch die Schule eigenverantwortlich zuständig. Hier habe ich jedoch auf Empfehlung der Rechtsverwaltung mit der Schulaufsicht vereinbart, dass in diesen Fällen auch der Schulträger mitunterschreibt.

Unabhängig davon halte ich eine Information der Schulverwaltung bei allen Fällen für sinnvoll, da die Stadt Bochum Eigentümer der Gebäude ist und daher über etwaige Hausverbote unterrichtet sein sollte.

Ansonsten stehe ich Ihnen selbstverständlich unter meiner im Briefkopf genannten Telefonnummer bei Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wicking

2. Durchschriften
Schulamt für die Stadt Bochum
40 21 - Herrn Stockschläder -
40 21 - Frau Ebbert -
40 21 - Frau Leiendecker -
40 21 - Herrn Piel -
40 21 - Herrn Siepler -
zur Kenntnis

3. Z. V.

